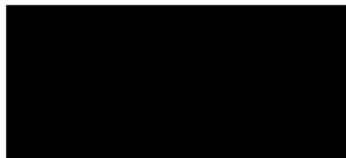




Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin



Nur per E-Mail

Bearbeiter:

Telefon: +49 385 588 [REDACTED]

Telefax: +49 385 588482 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 120-139-00000-2019/034-003

Datum: Schwerin, den 28.07.2020

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 26.06.2020
- Interne Weisungen & Dokumente zum Umgang mit Rassismus [#191279]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu ihrem o. g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid

1. Der begehrte Zugang auf Informationen wird gewährt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

Zu 1.

Mit Ihrem Antrag vom 26.06.2020 haben Sie um sämtliche interne Dokumente zum Umgang mit Rassismus im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gebeten. Nachfolgende Dokumente liegen dazu vor:

- „Entwurf Netiquette“ für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (speziell im Bereich des Social Media-Auftritts):
 - Darüber hinaus orientiert sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am Kodex des Deutschen Presserates (<https://www.presserat.de/pressekodex.html>).
- Belehrung für neu einzustellende Beschäftigte des Ministeriums für Inneres und Europa M-V:
 - Es handelt sich um Belehrungen und von den Beschäftigten zu unterzeichnende Erklärungen bezüglich ihrer Pflicht zur Verfassungstreue und der Folgen, die ein Verstoß dagegen nach sich ziehen würde. Ein Vordruck betrifft Beamt*innen, der andere Tarifbeschäftigte. Rassismus in jeglicher Form ist mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.
- „Extremisten in der Polizei – Meldepflicht bei Bedenken gegen Verfassungstreuepflicht“,
- Auszüge aus dem Ausbildungsplan / Modulhandbuch gemäß §§ 10, 12 PolLaufbVO M-V,

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

- Mit Schreiben vom 30.01.2020 wurde der Erlass über die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern um folgende Regelung ergänzt:
 - "In polizeilichen Pressemitteilungen hat grundsätzlich die Nennung der Staatsangehörigkeit zu erfolgen. Dem Gleichheitsgrundsatz folgend sollte dies in jedem Fall, auch bei der deutschen Staatsangehörigkeit, erfolgen. Ausnahmen davon sind im Einzelfall aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu machen, insbesondere wenn die Nennung der Staatsangehörigkeit im konkreten Sachzusammenhang zu einer Identifizierung der betreffenden Person führen kann. Bei Vorliegen mehrerer Staatsangehörigkeiten sind alle bekannten Staatsangehörigkeiten anzugeben. Ist die Staatsangehörigkeit nicht bekannt, ist sie als „unbekannt“ zu bezeichnen. Weitergehende Angaben zur Herkunft und religiöser oder ethischer Zugehörigkeit erfolgen nur, wenn dies für das Verständnis des berichteten Vorganges im Einzelfall zwingend erforderlich ist.“

Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i. V. m. § 1 IFGKostVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin, einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin) angerufen werden.

Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Abschließend bitte ich für den Fall einer Veröffentlichung dieser Antwort zu gewährleisten, dass als Absender nur das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern benannt wird. Personenbezogene Daten sind unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Entwurf Netiquette

Herzlich willkommen auf der Facebook-Seite des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Auf dieser Seite informiert das Redaktionsteam des Ministeriums für Inneres und Europa über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen. Aber nicht nur das – wir, das Social-Media-Team, wünschst sich auf diesem Wege auch die direkte Kommunikation.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven, sachlichen Dialog mit Ihnen und anregende Diskussion über aktuelle Anliegen auf dieser Seite.

Kommentare zu den veröffentlichten Beiträgen sind ausdrücklich erwünscht, themenfremde Inhalte allerdings nicht. Dies gilt auch für Kommentarfluten oder sich immer wiederholende Kommentare unter verschiedenen Beiträgen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die hinterlassenen Kommentare lediglich die Meinung der handelnden Personen sind, nicht die des Ministeriums für Inneres und Europa.

Auf unserer Seite wünschen wir uns Respekt und Rücksicht.

Denn dies sind die Grundlagen für einen offenen und konstruktiven Dialog miteinander. In der Kommunikation auf dieser Seite bitten wir deshalb um einen respektvollen Umgang. Die Anonymität des Internets verleitet gegebenenfalls dazu, gegen die allgemeine Netiquette und die Grundregeln im Umgang miteinander zu verstoßen, sollte dies auf unserer Seite der Fall sein, werden entsprechende Kommentare nachträglich gelöscht.

Gelöscht werden Beiträge, die beschimpfende, beleidigende, verleumderische, sexistische, rassistische, volksverhetzende, religiös verletzende, verfassungsfeindliche, drohende oder in irgendeiner Form strafrechtlich relevante Inhalte haben oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Sollten Beiträge außerdem als Spam oder Werbung anzusehen sein oder missbräuchlich den Namen einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstige urheberrechtlich geschützte Namen und Inhalte verwenden, werden auch diese gelöscht.

Unsere Seite dient zudem nicht als Plattform für Parteienwerbung oder parteipolitische Äußerungen; Beiträge, Kommentare oder Links dieser Art werden ebenfalls umgehend gelöscht. Inhaltlich ähnliche oder identische Massenkommentare/-empfehlungen sowie Behauptungen, die nicht durch Beweise belegt werden oder eindeutig sachlich falsch sind, können gelöscht werden. Beiträge mit Verweisen oder Hinweisen auf andere Webseiten werden gelöscht.

Arten von unerwünschten Kommentaren sind:

Beleidigungen

Verletzung der Persönlichkeitsrechte Dritter

Urheberrechtsverletzungen

(automatisierter) Kommentarspam

Link-Platzierungen

Bitte beachten Sie, dass alles, was Sie auf dieser Facebook Seite veröffentlichen, mit Ihrem Facebook-Profil als Absender verknüpft und öffentlich sichtbar ist.

B e l e h r u n g

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des BeamtStG darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Ur. vom 23.10.1952 – 1 BvB 1/51 – BVerfGE 2,1; Urteil vom 17.08.1956 – 1 BvB 2/51 – BVerfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Gegen Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamte auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet.

Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist.

Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit:

1. Ich werde meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen.
2. Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Ich bin mir über die dienstrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die o. g. Grundsätze bewusst.
3. Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
4. Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und nicht verstoßen werde.

Ich bin mir bewusst, dass bei Verschweigen einer solchen Unterstützung nach Nr. 3 oder eines Verstoßes nach Nr. 4 die Ernennung als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Rücknahme der Ernennung.

Ort, Datum

B e l e h r u n g

Die Beschäftigten sind gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 TV-L verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf innerdienstliches als auch auf außerdienstliches Verhalten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urt. vom 23.10.1952 – 1 BvB 1/51 – BVerfGE 2,1; Urteil vom 17.08.1956 – 1 BvB 2/51 – BVerfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen mit ihrer Kündigung rechnen.

Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten einer/s Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist.

Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit:

1. Ich werde meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen.
2. Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Ich bin mir über die arbeitsrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die o. g. Grundsätze bewusst.
3. Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.
4. Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen habe und nicht verstoßen werde.

Ich bin mir bewusst, dass bei Verschweigen einer solchen Unterstützung nach Nr. 3 oder eines Verstoßes nach Nr. 4 das Arbeitsverhältnis als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird und dies zu dessen Beendigung führt.

Schwerin, den _____

Ort, Datum



An alle personalführenden
Polizeidienststellen

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: II 420-202-20600-2011/019-025

Datum: Schwerin, 04.03.2019

Extremisten in der Polizei - Meldepflicht bei Bedenken gegen Verfassungstreuepflicht

Auf Grund der anhaltenden öffentlichen Diskussion zu den Vorfällen im hessischen Polizeidienst und der sich seitdem häufenden Presseanfragen zum Thema Extremisten in der Polizei, gewinnt dieses Thema auch in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr an politischer Brisanz. Daher wird seitens des Ministeriums für Inneres und Europa, Referat II 420 bis auf Weiteres eine **Meldepflicht** für Vorfälle in der Landespolizei eingeführt, bei denen der Anschein der Verfassungsuntreue besteht.

Gemäß § 33 Abs. 1 S. 3 BeamtStG müssen sich Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Dabei handelt es sich um die sog. dienstrechtliche Treuepflicht. Diese verbietet sowohl ein verfassungsfeindliches Verhalten des Beamten als auch die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Parteien oder Organisationen. Außerdem ergibt sich daraus die Verpflichtung zu einem aktiven Eintreten für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie zur unparteiischen, gerechten und gemeinwohlorientierten Amtsführung des Beamten. Diese Kernpflicht trifft in gleicher Weise das innerdienstliche wie das außerdienstliche Verhalten. So dürfen Beamte sich beispielsweise zu allgemeinen politischen Fragen in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend äußern, dass das öffentliche Vertrauen in eine politisch neutrale, gerechte und uneigennützig Amtsführung keinen Schaden nimmt.

Bisher würde das Ministerium für Inneres und Europa von solchen Fällen erst erfahren, wenn gegen die betroffenen Personen ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Dieser Zeitpunkt ist aber zu spät, um auf diese Vorfälle, die häufig auch schon in der Presse sind, angemessen reagieren zu können. Daher ist ab sofort **jeder Einzelfall, der den Anschein erweckt, dass Zweifel an der Verfassungstreue bestehen unverzüglich** – also schon während der sog. disziplinarischen Verwaltungsermittlungen – an das Ministerium für Inneres und Europa, Referat II 420 **zu melden**. Hierbei ist es unerheblich ob der Fall letztlich zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führt.

Die bisher bestehende Melde-/Beteiligungspflicht bei Disziplinarverfahren bleibt hiervon unberührt.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die o.g. Bearbeiterin.

Im Auftrag

gez. 

Ausbildungsplan
für die Ausbildung gemäß
§ 10 PolLaufbVO M-V

2019

fh o: / pr
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ausbildungsgang:	Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt – Polizeivollzugsdienst		
Modulname:	Polizeiliche Einsatzbewältigung Themenschwerpunkt 1: Polizeiliche Maßnahmen aus Anlass von Veranstaltungs- und Versammlungslagen Themenschwerpunkt 2: Nebenstrafrechtliche Fragestellungen		
Modulnummer:	5	Modultyp:	Pflichtmodul
Ausbildungsabschnitt:	Modulausbildung	Dauer	max. 10 Monate
Häufigkeit des Angebotes:	1x jährlich		
Modulverantwortung:	Herr Engelhaupt		
Fächer inklusive Stundenansätze	Ausbildungsfach	Kontaktunterricht in LVS	Selbststudium in LVS
	Nebenstrafrecht Ausländerrecht	16	
	Nebenstrafrecht Umweltrecht	6	4
	Nebenstrafrecht Versammlungsrecht	24	
	Politik	30	
	Strafrecht	28	
	Eingriffsrecht	22	
	Einsatzlehre	24	
	Kriminalistik	6	
	Interkulturelle Kommunikation	4	
	Konsultation	6	
	Modulprüfung	4	
	Gesamt	170	4

Voraussetzung für die Teilnahme:	Basisausbildung
Qualifikationsziel/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Auszubildenden verstehen die Bedeutung der Grundrechte Meinungs- und Versammlungsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat. Sie beziehen erworbenes Wissen über politischen sowie religiösen Extremismus in Sachverhaltsbeurteilungen mit ein.</p> <p>Sie können polizeiliche Lagen aus straf-, versammlungs- und ausländerrechtlicher sowie kriminalistischer Sicht beurteilen und kommen zu vertretbaren Lösungen.</p> <p>Die Auszubildenden wenden die Vorschriften des Vollzuges von Verwaltungs- bzw. Justizverwaltungsakten rechtssicher an.</p> <p>Sie sind über besondere Einsatzlagen informiert.</p> <p>Die Auszubildenden entwickeln ein Bewusstsein für die interkulturelle Kommunikation im beruflichen Alltag.</p>
Verwendbarkeit:	Berufspraktikum und Voraussetzung für Ausbildungsabschluss
Inhalte:	<p>Nebenstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungsrecht • Ausländerrecht • Umweltrecht <p>Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • polizeilich relevante Grundrechte: Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus Art. 5 und 8 Grundgesetz • politischer Extremismus „Rechts“ und „Links“ • Islamismus <p>Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte • Staatsschutzdelikte • Straftaten gegen die öffentliche Ordnung • Straftaten im Amt <p>Eingriffsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug von Verwaltungsakten und Justizverwaltungsakten • Zulässigkeit im gestreckten und gekürzten Verfahren • Zwangsmittel

	<p>Einsatzlehre Bewältigung von besonderen Einsatzlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungs- und Veranstaltungslagen • Überfall auf Geldinstitute • größere Gefahren- und Schadenslagen • Katastrophen • Geiselnahmelagen • Amoklagen • Anschläge <p>Kriminalistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politisch motivierte Kriminalität <p>Interkulturelle Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Bewusstsein • Umgang mit Fremden und interkulturelle Missverständnisse • Interkulturelle Problemkonstellationen in der polizeilichen Arbeit
<p>Lernziele:</p>	<p>Die Auszubildenden kennen die Grundrechte Meinungs- und Versammlungsfreiheit und wissen um deren Schutzbereich. Sie kennen die Inhalte des Versammlungsgesetzes.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse über Grundlagen und die aktuellen Erscheinungsformen des politischen Extremismus und politisch motivierter Kriminalität.</p> <p>Die Auszubildenden haben Grundlagenwissen über das Phänomen des Islamismus und seine aktuellen Ausprägungen.</p> <p>Sie sind mit den Grundlagen der interkulturellen Kommunikation vertraut.</p> <p>Sie kennen die Regelungen des Strafgesetzbuches hinsichtlich von Widerstands-, Staatsschutz- und Amtsdelikten sowie von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung.</p> <p>Die Auszubildenden haben Kenntnisse im Ausländerrecht. Weiterhin verfügen sie über Grundwissen bzgl. des Umweltstraf- bzw. des Umweltordnungswidrigkeitenrechts.</p> <p>Sie kennen die Regelungen des Vollzuges von Justiz- sowie Verwaltungsakten und sind in deren Anwendung handlungssicher.</p>

	Sie können besondere Einsatzlagen grundlegend richtig einordnen sowie erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einleiten.
Lehr- und Lernformen:	Lehrgespräch, Selbststudium
Arbeitsaufwand:	128 Zeitstunden = 170 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten zusätzlich 4 Lehrveranstaltungsstunden Selbststudium
Modulprüfung:	eine Klausur mit 3 Zeitstunden



Modulhandbuch
des Bachelorstudienganges nach
§ 12 PoLaufbVO M-V

1. Oktober 2019

fh o: / pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Studiengang:	Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts		
Modulname:	Einsatz und Verkehr III		
Zuständige Fachgruppe:	4		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Wendt		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Module 1, 3, 4		
Modulnummer:	9	Modultyp:	Pflichtmodul
Studienlage/ Häufigkeit des Angebots:	3. Semester jährlich	Dauer:	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Stundenaufteilung:	Gesamtstunden	300 Zeitstunden	400 LVS
	Kontaktstudium	174 Zeitstunden	232 LVS
	Selbststudium	104 Zeitstunden	138 LVS
	Prüfungsvorbereitung	18 Zeitstunden	24 LVS
	Modulprüfung	4 Zeitstunden	6 LVS
Beteiligte Studienfächer:		Lehrveranstaltungen (LVS) à 45 min	
		Kontaktstudium	Selbststudium
	Einsatzlehre	38	22
	Nebenstrafrecht Versammlungsrecht	20	18
	Politik	24	18

	Kriminologie	28	16
	Kriminalistik	46	24
	Verkehrsrecht	38	24
	Verkehrslehre	26	16
	Polizeiliche Informationsverarbeitung	8	0
	Rechtsmedizin	4	0
	Gesamt	232	138
Leistungspunkte:	10 ECTS		
Modulprüfung:	eine Klausur mit 4 Zeitstunden		
Verwendbarkeit des Moduls:	P II, 10-1, 10-5, 14, 15		
Qualifikationsziele/ zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des polizeilichen Einsatzmanagements. Sie können für Veranstaltungs-, Versammlungs- sowie in Einsatzlagen aus Anlass politisch motivierter Kriminalität oder Gewaltkriminalität rechtlich angemessene polizeitaktische Entscheidungen treffen und Aufgaben in unteren Führungsebenen übernehmen.</p> <p>Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen, um versammlungsrechtliche Fragestellungen rechtssicher zu beurteilen.</p> <p>Sie sind mit den grundlegenden Erscheinungsformen des politischen sowie religiösen Extremismus in der Bundesrepublik [REDACTED] vertraut und können deren Relevanz für polizeiliche Einsatzlagen einordnen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Ursachen für Kriminalität, insbesondere auf dem Sektor der Jugend- und Straßenkriminalität sowie im Bereich der Gewalt-, Vermögens- und politisch motivierten Delikte. Sie sind in der Lage, diese zu beschreiben, ihre statistischen Größen zu erfassen und sie in die Gesamtkriminalitätsslage einzuordnen. Sie haben die fachlichen Kompetenzen zur kriminalistischen Bearbeitung der</p>		

	<p>genannten Deliktsbereiche erlangt. Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Aussagen der Kriminalgeographie und der Poenologie.</p> <p>Die Studierenden können die Verkehrssicherheitslage der Bundesrepublik und des Landes M-V beurteilen. Sie wissen um die visuellen Aufbereitungsmöglichkeiten statistischer Daten. Sie kennen die Hauptunfallursachen. Die Wirkungszusammenhänge zwischen der Verkehrsunfallaufnahme und einer bürgernahen Polizeiarbeit sind ihnen bewusst.</p> <p>Mit den Risikogruppen im Straßenverkehr sind die Studierenden vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen der Beurteilung verkehrspolizeilicher Lagen auf der wissenschaftlichen Basis der Verbundstrategie und sind befähigt, zielgruppenspezifische Interventionsprogramme zu initiieren.</p> <p>Sie bauen ihr Wissen auf dem Sektor des Fahrerlaubnisrechts weiter aus und können auch Verstöße im Zusammenhang mit ausländischen Führerscheinen erkennen. Die Studierenden können die Sicherheits- und Fälschungsmerkmale von Fahrerlaubnisdokumenten und Fahrzeugzulassungsbescheinigungen prüfen bzw. identifizieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, grobe Verkehrsverstöße sicher unter Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände zu subsumieren und die Rechtslage zutreffend zu beurteilen.</p>
	<p>Einsatzlehre</p>
<p>Inhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen, Aufzüge <ul style="list-style-type: none"> – Ansammlungen – Versammlungen – Übung BdL/Entschlussfassung/Befehlsgebung • Politisch motivierte Kriminalität/Gewaltkriminalität <ul style="list-style-type: none"> – Lagebild – Veranstaltungen verbotener Organisationen – Rockerkriminalität aus Sicht der Einsatzlehre

	Nebenstrafrecht Versammlungsrecht
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 8 GG <ul style="list-style-type: none"> – Versammlungsbegriff • Verbote nach dem Versammlungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> – Waffen-/Uniform-/Schutzwaffen-/Vermummungs- verbot; Maßnahmen nach VersG/StPO/OwiG • Versammlungen unter freiem Himmel <ul style="list-style-type: none"> – Verbote nach § 15 I VersG; Auflagen – Vorfeldmaßnahmen, insbesondere Kontrollstellen, Bild- und Tonaufnahmen – Auflösung, Ausschluss, Minusmaßnahmen, Nachphase • Versammlungen in geschlossenen Räumen <ul style="list-style-type: none"> – Unterscheidung öffentlich – nicht öffentlich • Demonstrationsstrafrecht <ul style="list-style-type: none"> – Haus- und Landfriedensbruch – Sitzblockade/Nötigung – Widerstand gegen die Staatsgewalt
	Politik
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Extremismus <ul style="list-style-type: none"> – Extremismus (Erscheinungsformen, Definition, Ursachen, Folgen, geschichtliche Entwicklung, Gefahren für die demokratische Gesellschaft) – Rechtsextremismus – Linksextremismus – Terrorismus • Fundamentalismus • Einführung islamistischer Extremismus
	Kriminologie
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Geschichte der Kriminologie • Kriminalitätstheorien

	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminalitätsmessung <ul style="list-style-type: none"> – PKS, Lagebilder, Dunkelfelduntersuchung • Poenologie • Kriminalgeographie • Vermögensdelikte <ul style="list-style-type: none"> – Phänomenologie und Ätiologie von Vermögensdelikten • Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit <ul style="list-style-type: none"> – Phänomenologie und Ätiologie von Körperverletzungsdelikten • Besondere Kriminalitätsbereiche (Jugendkriminalität, Straßenkriminalität) <ul style="list-style-type: none"> – Phänomenologie von Jugendkriminalität – Ätiologie von Jugendkriminalität – Phänomenologie und Ätiologie von Straßenkriminalität – Präventionsmöglichkeiten dieser Deliktsbereiche - aktuelle Forschungsergebnisse – Präventionsprojekte in M-V • Politisch motivierte Straftaten <ul style="list-style-type: none"> – PMK – links – PMK – rechts – PMK – Islamismus – PMAK – Aktuelle Entwicklungen
	<p>Kriminalistik</p>
<p>Inhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kriminalistische Bearbeitung besonderer Kriminalitätsphänomene <ul style="list-style-type: none"> – Jugendkriminalität (Sachbeschädigung) – Straßenkriminalität – Vermögensdelikte (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung) – Körperverletzungsdelikte • Politisch motivierte Straftaten <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlungsführung PMK – Besonderheiten in der Ermittlungsführung, Handlungsempfehlungen NSU-Untersuchungsausschuss für die Polizei

	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung gefälschter Dokumente <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheits- und Fälschungsmerkmale von Fahrerlaubnisdokumenten und Fahrzeugzulassungsbescheinigungen • Vermisstenstatus <ul style="list-style-type: none"> – Kriterien für Vermisstenstatus – Erster Angriff in Vermisstenfällen – Weiterführende Ermittlungshandlungen
	Verkehrsrecht
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnisrecht <ul style="list-style-type: none"> – Fahrerlaubnisse Klasse A + Unterklassen, Klasse C + Unterklassen, Klasse D + Unterklassen, – Berechtigungen zum Führen von LoF-Fahrzeugen – Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse – Pedelecs und E- Bikes • Verkehrsstraftaten <ul style="list-style-type: none"> – Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr – Verbotene Kraftfahrzeugrennen
	Verkehrslehre
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheitslage, Unfallerkennung und Analyse <ul style="list-style-type: none"> – Bundes- und Landeslagebild – Visualisierungsmöglichkeiten d. Verkehrsunfalllage – Risikogruppen im Straßenverkehr – Hauptunfallursachen • Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Verbundstrategie <ul style="list-style-type: none"> – Engineering, Enforcement und Education – Integrativer und kooperativer Ansatz – Öffentlichkeitsarbeit – Initiierung zielgruppenspezifischer Interventionsprogramme

	Polizeiliche Informationsverarbeitung
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Vorgangsassistent (EVA) <ul style="list-style-type: none"> – Sachverhalt aus dem Bereich der Verkehrsstraftaten unerlaubtes Entfernen bzw. Fahren ohne Fahrerlaubnis – Sachverhalt aus den Kriminalitätsbereichen Gewalt-/Vermögensdelikte bzw. politisch motivierte Straftaten • Operative Auswertung von PMK (PIA-Lagefortschreibung) • Vorstellung der statistischen PKS-Auswertung mit PIA (Polizeiliche Information und Auswertung)
	Rechtsmedizin
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsmedizinische Untersuchungen bei Verkehrsunfällen <ul style="list-style-type: none"> – Typische Unfallverletzungen/-spuren
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen den Regelungsinhalt der PDV 100 bezüglich Versammlungs- und Einsatzlagen aus Anlass politisch motivierter Kriminalität und der Gewaltkriminalität. Sie sind in der Lage, den Vorschriftenrahmen und die erlernten theoretischen Hintergründe bei entsprechenden Sachverhalten praktisch anzuwenden. Die Studierenden kennen die spezifischen Aspekte der Entschlussfassung, der Befehlsgebung und die Herausforderungen der Einsatzdurchführung bei den benannten polizeilichen Lagen.</p> <p>Sie kennen die besondere Bedeutung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 GG für den demokratischen Rechtsstaat. Sie sind mit den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes vertraut und können diese rechtssicher anwenden. Weiterhin kennen die Studierenden strafrechtliche Normen, die mit dem Versammlungs- und Veranstaltungsgeschehen in Zusammenhang stehen.</p> <p>Sie kennen die Erscheinungsformen des politischen und</p>

religiösen Extremismus und sind in der Lage, relevante gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.

Die Studierenden kennen Phänomenologie und Ätiologie von Jugend- und Straßenkriminalität sowie von Gewalt-, Vermögens- und politisch motivierten Delikten. Die Studierenden sind in der Lage, diese Phänomenbereiche zu beschreiben, ihren statischen Umfang zu erfassen und sie in die Gesamtkriminalitätsslage einzuordnen.

Sie kennen mögliche Ursachen für die entsprechenden Kriminalitätsbereiche und verfügen über die Fähigkeit, Präventions- und Repressionskonzepte zu entwerfen.

Die Studierenden kennen die speziellen Erfordernisse der kriminalistischen Sachbearbeitung für die genannten Kriminalitätsformen und sind in der Lage, diese anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage die Gültigkeit von Fahrerlaubnissen rechtssicher zu beurteilen. Sie können grobe Verkehrsverstöße sicher unter Verkehrsstraf- bzw. Ordnungswidrigkeitentatbestände subsumieren. Sie sind mit den strategischen Aussagen zur Verkehrssicherheitsarbeit vertraut und in der Lage, die Verkehrssicherheitslage zu erfassen und zu analysieren.

Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Analyse und Planung der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit unter der Maßgabe der Verbundstrategie.

Die Studierenden sind mit den Hauptunfallursachen und den Risikogruppen vertraut. Sie sind in der Lage, sich an der Planung und Durchführung entsprechender Interventionsmaßnahmen zu beteiligen. Bei der Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen berücksichtigen sie den kooperativen und den integrativen Ansatz.

Sie erhalten Grundkenntnisse des Unfallhergangs aus gerichtsmedizinischer Sicht und leiten typische Unfallverletzungen und deren Nachweis ab.

	<p>Die Studierenden können ausgewählte Sachverhalte mit dem Elektronischen Vorgangsassistenten bearbeiten. Sie kennen grundlegende Funktionen der Polizeilichen Informations- und Auswertesystem PIA und festigen ihre Kenntnisse in der Anwendung des Polizeilichen Einsatzdokumentationssystems EPSweb.</p>
<p>Empfohlene Literatur:</p>	<p>Einsatzlehre Schmidt, P.; Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei: Anleitung für Ausbildung und Praxis: Band 1 Grundlagen. 11. Aufl., Boorberg Verlag, Stuttgart 2010</p> <p>Schmidt, P.; Neutzler, M.: Einsatzlehre der Polizei: Band 2 Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes. 8. Aufl., Boorberg Verlag, Stuttgart 2011</p> <p>Zeitner, J.: Einsatzlehre: Grundlagen für Studium und Praxis. 2. Aufl., VDP, Hilden 2015</p> <p>Nebenstrafrecht/Versammlungsrecht Brenneisen, H.; Wilksen, M.: Versammlungsrecht - Das hoheitliche Eingriffsrecht im Versammlungsgeschehen. 4. Aufl., VDP, Hilden 2011</p> <p>Dietel, A.; Gintzel, K.; Kniesel, M.: Versammlungsgesetz: Gesetz über Versammlungen und Aufzüge: Kommentar. 16. Aufl., Carl Heymanns Verlag, Köln 2010</p> <p>Hartmann, A.; Schmidt, R.: Strafprozessrecht: Grundlagen des Strafverfahrens. 5. Aufl., Dr. Rolf-Schmidt-Verlag, Grasberg bei Bremen 2015</p> <p>Lübkeermann, W.: Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht. 27. Auflage, VDP, Hilden 2013</p> <p>Pieroth, B.; Schlink, B.: Grundrechte: Staatsrecht II: Schwerpunkte Pflichtfach. 28. Aufl., C. F. Müller Verlag, Heidelberg 2012</p>

Politik

Bötticher, A.; Mares, M.: Extremismus: Theorien – Konzepte – Formen. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München 2012

Publikationen der Bundeszentrale für Politische Bildung

Rudzio, W.: Das politische System der Bundesrepublik
8. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften,
Opladen 2011

Kriminologie

Albrecht, P.-A.: Kriminologie, Eine Grundlegung zum
Strafrecht, C. H. Beck, München 2010

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017
Wiesbaden 2016

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz:
Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006

Eifler, S.: Kriminalsoziologie, Themen der Soziologie,
transcript, Bielefeld 2002

Köhn, K.: Praxisbezogenes Lexikon der Kriminologie. Schmidt-
Römhild, Lübeck 2007

Kunz, K.-L.: Kriminologie: Eine Grundlegung, 6. Aufl., UTB,
Stuttgart 2011

Lüdemann, C./ Ohlemacher, T.: Soziologie der Kriminalität:
Theoretische und empirische Perspektiven, Juventa, Weinheim
2002

Meier, B.-D.: Grundrisse des Rechts: Kriminologie, 4. Aufl., C.
H. Beck, München 2010

Schwind, H.-D.: Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung
mit Beispielen. 23. Aufl., Kriminalistik Verlag, Heidelberg 2016

Kriminalistik

Burghardt, W.; Hamacher, H.-W. (Hrsg.): Straßenkriminalität,
Kriminalgeographie. VDP, Hilden 1990

Clages, H.; Nisse, R.: Bearbeitung von Jugendsachen; Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Heft 12, VDP Hilden 2009

Kawelowski, F.: Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Heft 20, VDP, Hilden 2014

Kube, E.; Störzer, H. U.; Timm, K. J. (Hrsg.): Kriminalistik: Band 1 und 2. Boorberg Verlag, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden 1992 und 1994

Verkehrsrecht

Blum, H.; Huppertz, B.; Baldarelli, M.: Verkehrsstrafrecht. 1. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2015

Brutscher, B.; Verkehrsstraftaten, 9. Aufl., VDP, Hilden 2016

Conrads, K.-P.; Brutscher, B.: Verkehrsrecht. 20. Aufl., VDP, Hilden 2017

Göhler, E.: Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. 17. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2016

Hentschel, P.; König, P.; Dauer, P.: Straßenverkehrsrecht. 44. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2016

Huppertz, B.: Internationalität im deutschen Straßenverkehr, 1. Aufl., VDP, Hilden 2015

Huppertz, B.: Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht, 1. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2018

Janiszewski, H.; Jagow, J.; Burmann, M.: Straßenverkehrsrecht: Kommentar. 24. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2016

Verkehrslehre

Günzel, H.-P.; Ketzner, B.; Koslowski, U.; Mönninghoff, M.: Verkehrslehre: Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. 11. Aufl., VDP, Hilden 2009

Klimmt, Maurer, Holte, Baumann:
Verkehrssicherheitskommunikation: Beiträge der empirischen
Forschung zur strategischen Unfallprävention. Springer VS,
Wiesbaden 2015

Schnieder, E.: Verkehrssicherheit. Springer- Verlag, Berlin
Heidelberg 2013

Taschenmacher, R.; Eifinger, W.: Verkehrsunfallaufnahme:
Unfallort-Tatort-Recht-Maßnahmen. 4. Aufl., VDP, Hilden 2014

Polizeiliche Informationsverarbeitung

Richtlinie EVAnet, Vers. 4.14, August 2019

Richtlinie zur Nutzung PIA, Ver. 2.1, Juni 2010

Studiengang:	Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts		
Modulname:	Politischer und religiös begründeter Extremismus		
Zuständige Fachgruppe:	1		
Modulverantwortliche/ Modulverantwortlicher:	Frau Waßmann		
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Module 1, 4 Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen Maximalteilnehmerzahl: 20 Personen		
Modulnummer:	10-1	Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Studienlage/ Häufigkeit des Angebots:	4. Semester jährlich	Dauer:	max. 3 Wochen
Arbeitsaufwand/ Stundenaufteilung:	Gesamtstunden	90 Zeitstunden	120 LVS
	Kontaktstudium	37 Zeitstunden	50 LVS
	Selbststudium	39 Zeitstunden	52 LVS
	Prüfungs- vorbereitung	13 Zeitstunden	17 LVS
	Modulprüfung	1 Zeitstunde	1 LVS
Beteiligte Studienfächer:		Lehrveranstaltungen (LVS) à 45 min	
		Kontaktstudium	Selbststudium
	Politik	26	27
	Kriminologie	8	8

	Kriminalistik	10	11
	Strafrecht	4	4
	Eingriffsrecht	2	2
	Gesamt	50	52
Leistungspunkte:	3 ECTS		
Modulprüfung:	ein Referat mit 30 Minuten		
Verwendbarkeit des Moduls:	-		
Qualifikationsziele/zu erwerbende Kompetenzen:	<p>Die Studierenden kennen historische und ideologische Hintergründe der unterschiedlichen Phänomenbereiche des politischen und religiös begründeten Extremismus und seiner Gruppierungen.</p> <p>Die Teilnehmenden sind sich den polizeilichen Herausforderungen des Demokratieschutzes und der Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung bewusst und kennen die verfassungsrechtlichen Zusammenhänge. Zudem analysieren sie aktuelle gesellschaftliche Probleme, erkennen die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen und lernen interkulturelle Zusammenhänge kennen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Ursachen und die verschiedenen Erscheinungsformen des politischen und religiös begründeten Extremismus wahrzunehmen, um das erworbene Wissen bei Sachverhaltsbeurteilungen einbeziehen zu können.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Gefahr für unsere Demokratie, die freiheitlich demokratische Grundordnung und die moderne Gesellschaft, die von allen Extremismen ausgeht.</p>		
	Politik		
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Religiös begründeter Extremismus – Islamismus 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Linksextremismus, Entwicklung, Lage, Perspektiven • Rechtsextremismus, Entwicklung, Lage, Perspektiven • Perspektiven für Mecklenburg-Vorpommern • Sonstige polizeilich relevante politische und extremistische Phänomene
	Kriminalistik
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Aufgabenbeschreibung von Staatsschutz und Nachrichtendiensten • Bekanntmachung von Früherkennungs- und Bekämpfungsmechanismen Bund-/Land MAEX, Getz/GTAZ) • Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Nachrichtendiensten • Besonderheiten der Aufdeckung und Aufklärung dieser Delikte • Erörterung neuer polizeirelevanter Phänomene und deren Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit
	Kriminologie
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Phänomenologie und Ätiologie von politisch und religiös begründeter Extremismus • Prävention
	Strafrecht
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a, 130 StGB

	Eingriffsrecht
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über präventive und repressive verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Extremismusedelikte • Internationale Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden
Lernziele:	<p>Die Studierenden können aktuelle Beispiele des politischen und religiös begründeten Extremismus in den politischen Kontext einordnen. Sie erkennen unter Anwendung ihres Wissens Trennendes und Gemeinsames in den verschiedenen Erscheinungsformen des Extremismus und können eine Charakteristik des Extremismus im In- und Ausland vornehmen. Die Studierenden kennen mögliche polizeiliche, politische und gesellschaftliche Ansätze zur Bekämpfung des Extremismus und sind in der Lage, die Gegenstrategien der Sicherheitsbehörden im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit zu beurteilen.</p> <p>Sie werden mit dem Aufbau, den Aufgaben und den Zielstellungen von Staatsschutz und MAEX vertraut gemacht und lernen Präventionsmethoden kennen. Wissenschaftliche Analysen können erklärt und bewertet werden.</p> <p>Sie kennen und beherrschen die zu bearbeitenden Straftatbestände und können entsprechende Sachverhalte rechtlich sicher einordnen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Rechtsgrundlagen der präventiven und repressiven verdeckten Ermittlungsmaßnahmen im Einsatz gegen Extremismusedelikte sowie der internationalen Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden auf diesem Gebiet.</p>
Empfohlene Literatur:	<p>Politik Altenhof, R. (Hrsg.); Bunk, S. (Hrsg.); Piepenschneider, M. (Hrsg.): Politischer Extremismus im Vergleich, LIT-Verlag, Münster 2017</p>

Backes, U.; Jesse, E.: Islamismus – Djjihadismus – Totalitarismus – Extremismus, in: Uwe Backes; Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus/Demokratie: Band 14. Baden-Baden 2002

Decker, F. (Hrsg.): Populismus in Europa, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006

Dovermann, U. (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik [REDACTED] Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012

Fasel, P.: Herausforderungen, Erklärungen und Lösungsansätze für polizeiliches Handeln in einer kulturell pluralen Gesellschaft – Eine empirische Untersuchung zu impliziten Einstellungsmustern von Migranten und Polizeibeamten, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2018

Böckler, N.; Hoffmann, J. (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt – Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2017

Fuchs, P.: Islamismus – Qualitativ-explorative Untersuchung von Erfahrungswissen und Berufstheorien in deutschen Sicherheitsbehörden zur Genese salafistischer Radikalisierungsprozesse, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2015

Glaser, S.; Pfeiffer, Th. (Hrsg.): Erlebnisswelt Rechtsextremismus: Menschenverachtung mit Unterhaltungswert: Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention. Schwalbach/ Taunus, Wochenschau-Verlag 2007

Gottschlag, R.: Die Eingriffsverwaltung und „Ethnic Profiling“ – Untersuchung der Polizeiarbeit im Spannungsfeld zwischen Berufserfahrung und Diskriminierungsverbot, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2017

Haubeck, J.: Gefahr von Rechts – Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Präventionsmöglichkeiten der sozialen Arbeit, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2009

Helbig, T.: „Landnahme von rechts!?“ - Kommunale rechtsextreme Hegemonie(-bestrebungen) im ländlichen Thüringen, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2014

Hirscher, G.; Pfahl-Traughber, A. (Hrsg.): Was wurde aus der DKP? Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in [REDACTED] Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl 2008

Jesse, E.; Mannewitz, T. (Hrsg.): Extremismusforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Nomos Verlag, Baden-Baden 2018

Juergensmeyer, M.: Die Globalisierung religiöser Gewalt – Von christlichen Milizen bis al-Quaida, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2009

Kippenberg, H.G.: Gewalt als Gottesdienst – Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008

Meyer, Th.: Was ist Fundamentalismus? Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011

Möllers, M.H.W.; van Ooyen, R.C.: Politischer Extremismus 1. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main 2007

Möllers, M.H.W.; van Ooyen, R.C.: Politischer Extremismus 2. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main 2007

Pfahl-Traughber, A.: Linksextremismus in D [REDACTED] Eine kritische Bestandsaufnahme, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015

Salzborn, S.: Rechtsextremismus – Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015

Seidensticker, T.: Islamismus – Geschichte, Vordenker, Organisationen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2015

Speit, A.(Hg.): Reichsbürger – Die unterschätzte Gefahr. Ch. Links Verlag, Berlin 2017

Wiefelspütz; D.: Die Abwehr terroristischer Anschläge und das Grundgesetz – Polizei und Streitkräfte im Spannungsfeld neuer Herausforderungen, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2007

Kriminalistik

Lagebilder/ Berichte:

PMK Lagebild 2018/2019 Bund /Land

„Identitäre Bewegung [REDACTED] (IBD),
Regionalgruppe - Mecklenburg-Vorpommern“ (IB MV)), Stand:
15.06.2018

Verfassungsschutzbericht Bund/Land 2018/2019

Publikation IM MV,
Rituale und Symbole der Rechtsextremistischen Szene
Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 31.05.2012
II 230-140-02010-2011/200-004

Schreiben zum „Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und Selbstverwaltern“, IM MV v.19.07.2016

Kriminologie

Berg, Heinz Lynen von/Roth, Roland (Hrsg.) (2003):
Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus
wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und
Erfahrungen, Opladen

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz
(Hrsg.) (2006): Politisch-motivierte Kriminalität und
Terrorismus; in: dies.: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht,
Berlin, S. 134-190

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(2006): Abschlussbericht zur Umsetzung des
Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie –
gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und
Antisemitismus“, Stand: 31.10.2006, Berlin

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Frankfurt a.M. u.a.

Goertz, Stefan (2017): Islamistischer Terrorismus, Analyse - Definitionen – Taktik, Heidelberg

Goertz, Stefan, Goertz-Neumann, Martina (2018): Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung, Heidelberg

Hall, Nathan (2005): Hate Crime, Padstow/Cornwell

Hall, Nathan/Grieve John/Savage, Stephen P. (ed.) (2009): Policing and the Legacy of Lawrence, Devon

Jaschke, Hans-Gerd (2006): Politischer Extremismus, Wiesbaden

Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.) (2006): Moderner Rechtsextremismus in [REDACTED] Bonn

Pfahl-Traughber, Armin (2014): Linksextremismus in [REDACTED] Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden

Quent, Matthias (2016): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus, Weinheim u. Basel

Salzbornborn, Samuel (2015): Rechtsextremismus, Baden-Baden

Staud, Toralf (2006): Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Bonn

Thamm, Berndt Georg (2002): Terrorismus. Ein Handbuch über Täter und Opfer, Hilden/Rhld

Waldmann, Peter (Hrsg.) (2005): Determinanten des Terrorismus. Velbrück

Waldmann, Peter (2005): Terrorismus. Provokation der Macht, 2. Aufl., Hamburg

Uwer, Thomas/Organisationsbüro (Hrsg.) (2006): Bitte bewahren Sie Ruhe. Leben im Feindrechtsstaat, Berlin

Strafrecht

Schmidt, R.: Strafrecht Besonderer Teil I, 20. Aufl., Dr. Rolf-Schmidt-Verlag, Grasberg bei Bremen 2018

Schmidt, R.: Strafrecht Besonderer Teil II, 20. Aufl., Dr. Rolf-Schmidt-Verlag, Grasberg bei Bremen 2018

Schönke, A.; Schröder, H.: Strafgesetzbuch: Kommentar. 30. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2019

Fischer, T.: Strafgesetzbuch und Nebengesetze: Kommentar. 65. Aufl., C. H. Beck Verlag, München 2018

Eingriffsrecht:

Bialon, J.; Springer, U.: Eingriffsrecht: Eine praxisorientierte Darstellung, 5. Aufl., C.H. Beck Verlag, München 2019

Gemein, G.; Redmer, H.: Islamischer Fundamentalismus. Münster 2005

Osterlitz, T.; Kay, W.: Eingriffsrecht im Polizeidienst: Band I und Band II, 14. Aufl., Verlag Bernhardt-Witten 2017

www.bka.de Hier gibt es u.a. Informationen der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, die 2003 beim Bundeskriminalamt eingerichtet wurde.

www.bpb.de Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung.

www.extremismus.com Überblick über Extremismus, Terrorismus, Fundamentalismus. Sammlung von Dokumenten, Urteilen und Gesetzestexten im Archiv.

www.verfassungsschutz.de Amtliche Informationen und Analysen des organisierten politischen Extremismus.